



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Informationelle Selbstbestimmung wirtsch. Berechtigter bei Zugang zum Transparencyregister wahren.

Stand vom 24.06.2025 10:51:21 bis 08.07.2025 08:57:51

Angegeben von:

Stiftung Familienunternehmen und Politik (R000083) am 21.06.2024

Beschreibung:

Infolge der jüngeren EuGH-Rechtsprechung verlangt es der Grundrechtsschutz wirtschaftlich Berechtigter, dass nur Personen mit einem „berechtigten Interesse“ Zugang zum Transparencyregister haben. Der Stiftung ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass eine verhältnismäßigen Regelung i. R. d. Anti Money Laundering Package erhöhte Anforderungen an den Nachweis dieser Vorgabe sowie verfahrensrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen erforderlich macht.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

GwG 2017 [alle RV hierzu]

TrEinV 2023 [alle RV hierzu]